

Hier bitte Antragsstelle eintragen:

--

Antragsfrist bis 30. April !!!

**Antrag A 1 nach § 2 (1) Sportförderrichtlinien
Gewährung eines Zuschusses zum Bau, Instandsetzung (-haltung) von Sportanlagen**

1. Angaben zum Verein

1.1 Name des Vereins:

1.2 Vorsitzender (Nachname, Vorname):
--

Straße, Hausnummer (Vorsitzender):

PLZ, Ort (Vorsitzender):

1.3 Bankverbindung des Vereins:	
IBAN:	BIC:

1.4 Mitglieder des Vereins:			
Dem Antrag ist eine Kopie der Verbandsmeldung (Stand: 1. Januar des jeweiligen Förderungsjahres) beizufügen.			
Kinder bis 14 Jahre:	Jugendliche 15 – 18 Jahre:	Mitglieder über 18 Jahre:	Gesamt:

1.5 Mitgliedsbeiträge:			
Die genaue Angabe der Höhe der verschiedenen jährlichen Mitgliedsbeiträge ist unbedingt erforderlich. Die gültige Beitragsordnung ist beizufügen.			
Kinder bis 14 Jahre:	Jugendliche 15 - 18 Jahren:	Mitglieder über 18 Jahre:	Familien:
Weitere Mitgliedsbeiträge:			

2. Angaben zur Bau-/Instandsetzungs-/Instandhaltungsmaßnahme

2.1 Der Zuschuss wird beantragt für folgenden Bau-/Instandsetzungs-/Instandhaltungsmaßnahme des Vereins:

2.2 Auf welchem Grundstück (Straße, Hausnummer)?
Ist der Verein Eigentümer des Grundstücks? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist der Verein erbbauberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auf Grund welches Vertrages ist der Verein nutzungsberechtigt?

2.3 Baubeginn:
Voraussichtlicher Abschluss des Bauvorhabens

2.4 Kostenvoranschlag (ggf. DIN 276 und Baugesuch):	€
--	----------

2.5 Finanzierungsplan für das Bauvorhaben:	
a) Eigene Finanzmittel	€
b) Eigene Sachwerte	€
c) Wert unentgeltlicher Arbeit (11 €/Std.)	€
d) Sonstige Zuschüsse (Zuwendungen Verbände, Spenden etc.)	€
e) Darlehen (Bescheinigung beifügen)	€
f) Gewünschter Zuschuss der Stadt Ravensburg	€
Gesamtbetrag (muss mit Kostenvoranschlag 2.4 übereinstimmen)	€

**2.6 Begründung des Antrages (Notwendigkeit, Wert für den Sport und für die Jugend) sachlicher Bericht.
Bitte ausführlich begründen:**

3. Bestätigung des Vereins

Es wird bestätigt, dass im Falle einer Vereinsauflösung die von der Stadt Ravensburg erhaltenen Zuschüsse an die Stadt Ravensburg rückerstattet werden. Falsche Angaben führen zur Rückzahlung der städtischen Sportförderung.

Bitte beachten: Allen Anträgen muss eine Kopie der jährlichen Verbandsmeldung / Bestandserhebung beigelegt werden!!!

Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins (Vereinsvorsitzende/r)